

Säule 3 Bericht zum 30. Juni 2017



Inhalt

Einführung – 3

Veröffentlichungen gemäß Säule 3
des Kapitalregelwerks nach Basel 3 – 3
Basel 3 und CRR/CRD 4 – 3
ICAAP, ILAAP und SREP – 4

Risikoquantifizierung und Bewertung – 5

Materielles Risiko und Kapitalperformance – 6

Verschuldungsquote – 18

Verschuldungsquote gemäß dem
überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk – 18
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des
Risikos übermäßiger Verschuldung – 21
Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungs-
quote im ersten Halbjahr 2017 beeinflusst haben – 21

Risikopositionswert des Kreditrisikos – 23

Marktrisiko – 25

Operationelle Risiken – 25

Liquiditätsrisiko – 25

Einführung

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der nachfolgende Bericht enthält zusätzliche Aktualisierungen zu den Veröffentlichungen der Säule 3 des globalen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch bezeichnet als Basel 3. Dies wird auf europäischer Ebene in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“) umgesetzt. Deutschland setzte die CRD 4-Anforderungen in nationales Recht in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) um. Die Regulierung erfordert kein Testat der Säule-3-Offenlegung. Dementsprechend sind die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert.

Dieser Bericht enthält Aktualisierungen zu den Basel 3 Säule 3-Offenlegungen in dem Umfang wie sie nicht bereits im Hauptteil des Zwischenberichts zum 30. Juni 2016 berücksichtigt sind. In dem Fall, wo materielle Säule 3-Offenlegungen im Hauptteil des Zwischenberichts der Deutschen Bank zum 30. Juni 2017 zur Verfügung gestellt werden, werden grundsätzlich entsprechende Referenzierungen vom Säule 3-Bericht zum Zwischenbericht vorgenommen.

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Überleitungstabellen des regulatorischen Kapitals und der Verschuldungsquote, aus denen die Auswirkungen der Kapitalerhöhung ersichtlich sind, sind im Zwischenbericht zum 30. Juni 2017 unter „Risikobericht: Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ und „Risikobericht: Verschuldungsquote“ enthalten.

Basel 3 und CRR/CRD 4

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“), und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“), eingeführt und am 27. Juni 2013 veröffentlicht.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung verschiedener Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des final angestrebten Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. Gleichzeitig bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken einschließlich Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt wurden, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesem Fall geht unsere CRR/CRD 4-Methodik von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln gemindert werden.

Die neuen Mindestkapitalquoten wurden schrittweise bis 2015 eingeführt. Die Mindestkapitalquote wurde für das Harte Kernkapital auf 4,5 % in 2015 festgesetzt. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen zudem Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie indirekte und synthetische Positionen von eigenen Instrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Finanzinstituten begeben wurden, stufenweise eingeführt. Grundsätzlich hat der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung 80 % in 2017 betragen, im Vergleich zu 60 % in 2016. Neue Anforderungen im Hinblick auf Kapitalpuffer werden phasenweise von 2016 bis 2019 eingeführt.

Zusätzlich wurde die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die die risikobasierten Kapitalanforderungen ergänzen soll. Die CRR/CRD 4 verlangt von Banken die Berechnung und Offenlegung einer regulatorischen Verschuldungsquote, grundsätzlich basierend auf dem Buchwert, als die relevante Messgröße der Aktiva. Spezifische regulatorische Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Außerbilanzielle Risikopositionen müssen hinzugerechnet werden, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden mit dem CRR/CRD 4 - Rahmenwerk neue Liquiditätsstandards eingeführt. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote wurden im delegierten Rechtsakt aufgeführt, der im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Die Mindestliquiditätsquote wurde am 1. Oktober 2015 zu einer verpflichtenden Mindestanforderung und wird schrittweise eingeführt: 60 % ab dem 1. Oktober 2015, 70 % ab 2016, 80 % ab 2017 und 100 % ab 2018.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Es wird erwartet, dass angepasste Regelungen betreffend NSFR basierend auf dem endgültigen Basel-Rahmenwerk in 2016 veröffentlicht werden und Mindestquoten für die NSFR ab 2018 verpflichtend anwendbar sein werden.

Da hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen immer noch Interpretationsunsicherheiten bestehen und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards auch noch nicht final vorliegen, werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie unser sowie das Verständnis der Industrie und die Interpretation der Regeln sich entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere CRR/CRD 4-Messgrößen von unseren früheren Erwartungen abweichen. Auch die Annahmen und Einschätzungen unserer Wettbewerber über die Einführung mögen sich verändern, so dass unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

ICAAP, ILAAP und SREP

Einzelheiten zu diesen Prozessen befinden sich im Kapitel ICAAP-, ILAAP-, und SREP des Zwischenberichts.

Risikoquantifizierung und Bewertung

Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva bzw. der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und des internen Ökonomischen Kapitalbedarfs kommen diverse Bewertungsansätze im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse zur Anwendung.

Wir messen unser Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko um unsere risikogewichteten Aktiva im Zusammenhang mit den regulatorischen Kapitalanforderungen gemäß des CRR/CRD 4-Rahmenwerks zu bestimmen.

Für Kreditrisiko wenden wir grundsätzlich den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir Teile der Postbank-Portfolios in der Risikopositionsklasse Unternehmen, der sogenannte „Slotting Criteria“-Ansatz mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten findet Anwendung für unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen. Zudem wenden wir für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen auch den Standardansatz an, größtenteils dauerhaft gemäß Artikel 150 CRR. Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der Postbank die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR und §§ 18 ff. SolvV gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an.

Wir messen Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken mit a) intern entwickelten Marktrisikomodelle (VaR und Stress-Value-at Risk (SvAR), inklusive „CVA VaR“ und „SVaR“, Inkrementeller Risikoaufschlag, Umfassender Risikoansatz, und b) Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA berechnete Verbrieftungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen.

Wir berechnen und messen unsere operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes, um den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf über die nächsten 12 Monate zu ermitteln um unvorhergesehene operationelle Risiken aufzufangen. Wir berücksichtigen dabei interne und externe Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association). Zusätzlich erweitern wir unsere Datenbasis um Szenarien für mögliche zukünftige Ereignisse, die in historischen Daten unterrepräsentiert sind, sowie um Abschätzungen von Spannen möglicher Verlusthöhen aus Rechtsstreitigkeiten, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden.

Neben den aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Kredit-, Markt-, und Operationellen Risiken), messen und überwachen wir eine umfassende Zahl von Risiken, die sich aus unseren vielfältigen Geschäftsaktivitäten ergeben. Wir berechnen den Säule 2 Kapitalbedarf mittels unseres Ökonomischen Kapitalmodells auf der Grundlage eines „Gone Concern“-Ansatzes. Das Ökonomische Kapitalmodell beruht hierbei auf einer internen Einschätzung der Kapitalanforderungen basierend auf dem Risikoprofil des Deutsche Bank-Konzerns. Das Ökonomische Kapitalmodell wurde 1996 erstmals auf Konzernebene eingeführt und wird seitdem fortlaufend weiterentwickelt. Wir messen unseren Ökonomischen Kapitalbedarf unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,98 % und damit substantiell konservativer im Vergleich zum regulatorischen Modell, welches auf einem Konfidenzniveau von 99,90 % basiert.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für vier Risikokomponenten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Reputations- und Modellrisiko werden implizit im Strategierisiko (und daher im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko) sowie im operationellen Risiko abgebildet. Die Effekte können jedoch nicht vom Ökonomischen Kapital für das gesamte Strategierisiko getrennt werden. Wir legen kein Ökonomisches Kapital für Liquiditätsrisiken fest, da Kapital für die Steuerung des Liquiditätsrisikos nicht geeignet ist. Vielmehr werden andere angemessenere Risikomessgrößen für die Bewertung und Steuerung dieses Risikos verwendet.

Für einen umfassenden Überblick über unsere Risikomethoden, die im Wesentlichen unverändert geblieben sind, verweisen wir auf den Abschnitt "Risikoquantifizierung und Bewertung" im Säule 3 Bericht 2016.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Pro-forma Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Interne Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen CRR/CRD 4-Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Hierzu gehören Regeln, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesen Fällen geht unsere CRR/CRD 4-Methodik von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen für eine Teilmenge der Beteiligungspositionen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln Ende 2017 gemindert werden.

Kapitalinstrumente

Für weitere Details zu unseren Kapitalinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel „Kapitalinstrumente“ in unserem quartärlchen Geschäftsbericht vom 30. Juni 2017. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet unter www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente veröffentlicht. Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapital, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen. Die G-SII-Kapitalpufferanforderung (das heißt die Kapitalpufferanforderung an global systemrelevante Institute, „Global Systemically Important Institutions“) von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 wurde in 2017 mit 1,00 % eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2017 mit 1,25 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 30. Juni 2017 belief sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Kapitalpuffer in einem ersten Schritt von 0,66 % in 2017 eingeführt. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (derzeit nicht anzuwenden), dem G-SII-Kapitalpuffer und dem O-SII-Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend war der O-SII-Kapitalpuffer für die Deutsche Bank zum 30. Juni 2017 nicht relevant.

Am 8. Dezember 2016 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2017 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 im Jahr 2016 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 9,52 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2017. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule-2-Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,25 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,02 % zum 30. Juni 2017) und den G-SII-Kapitalpuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,00 %.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen, zusätzlichen Kapitalpuffern sowie Säule-2-Anforderungen (SREP) sind in unserem Geschäftsbericht 2016 enthalten.

Entwicklung des pro-forma Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 30. Juni 2017 61,3 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 52,6 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,7 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 5,8 Mrd € höher als am Jahresende 2016, primär bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 4,9 Mrd €, während das Zusätzliche Kernkapital einen Anstieg um 1,0 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2016 verzeichnete.

Der Anstieg um 4,9 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus der Anfang April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit einem Nettokapitalzufluss von 7,9 Mrd € und dem damit verbundenen Wegfall von 10%-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,4 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Diese positiven Effekte wurden reduziert durch höhere aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 80 % in 2017 im Vergleich zu 60 % in 2016. Darüber hinaus verminderten negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten das Harte Kernkapital um 1,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/4) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 1,0 Mrd € vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 1,0 Mrd € für die erste Hälfte des Jahres 2017 aufgerechnet.

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 1,0 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 80 % in 2017 (60 % in 2016) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 20 % in 2017 (40 % in 2016). Unsere noch übergangsweise anrechenbaren Hybriden Kernkapital-Instrumente waren um 0,8 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016. Ursächlich hierfür waren negative Effekte aus Fremdwährungsumrechnung sowie die Kündigung eines dieser Instrumente.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 54,7 Mrd € zum 30. Juni 2017 im Vergleich zu 46,8 Mrd € zum Jahresende 2016. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 50,1 Mrd € zum 30. Juni 2017, verglichen mit 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 30. Juni 2017, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2016.

Der Anstieg unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 7,8 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016 war im Wesentlichen das Ergebnis des Nettokapitalzuflusses um 7,9 Mrd € aus der Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Wegfall von 10%-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,6 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Weitere positive Effekte in Höhe von 0,5 Mrd € ergaben sich aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen in Form von prudentiellen Filtern (durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Bewertungsanpassungen bei derivativen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten). Diese positiven Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 1,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen.

Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)

in Mio €	30.6.2017			31.12.2016			Referenzen ¹
	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Konsolidierungsentcheidung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	
Aktiva:							
Barreserven und Zentralbankeinlagen	227.514	-85	227.429	181.364	-100	181.263	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.109	-977	8.131	11.606	-1.451	10.156	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.025	0	11.025	16.287	0	16.287	
Forderungen aus Wertpapierleihen	23.376	0	23.376	20.081	-7	20.074	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	188.192	-4.515	183.677	171.044	-4.299	166.744	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	396.340	2.225	398.565	485.150	2.395	487.545	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.751	-1.149	88.602	87.587	-1.152	86.434	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	674.284	-3.439	670.844	743.781	-3.056	740.723	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	53.907	3.614	57.521	56.228	4.020	60.248	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	948	-14	934	1.027	-45	982	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	65	0	65	66	0	66	e
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	398.698	1.622	400.320	408.909	1.677	410.586	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.189	0	3.189	3.206	0	3.206	
Sachanlagen	2.746	-92	2.653	2.804	-174	2.630	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.834	-220	8.614	8.982	-238	8.745	e
Sonstige Aktiva	145.875	4	145.878	126.045	-117	125.929	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	885	0	885	945	0	945	g
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.248	-12	1.236	1.559	-9	1.549	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.983	7	7.990	8.666	-18	8.648	f
Summe der Aktiva	1.568.734	406	1.569.140	1.590.546	481	1.591.027	
Passiva:							
Einlagen	581.478	4.112	585.590	550.204	4.417	554.621	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	21.373	0	21.373	25.740	0	25.740	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	5.122	0	5.122	3.598	-6	3.592	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	68.392	-74	68.318	57.029	-98	56.931	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	371.682	2.135	373.818	463.858	2.361	466.219	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	64.112	-839	63.272	60.492	-911	59.581	
Investmentverträge	601	-601	0	592	-592	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	504.787	621	505.408	581.971	760	582.731	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	20.232	-625	19.607	17.295	-409	16.886	
Sonstige Passiva	186.811	-4.877	181.934	155.440	-5.125	150.315	
Rückstellungen	5.425	-28	5.397	10.974	-32	10.941	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.081	-15	1.067	1.329	-15	1.314	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	450	-67	383	486	-87	399	
Langfristige Verbindlichkeiten	165.070	1.115	166.185	172.316	921	173.237	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.552	0	7.552	7.762	0	7.762	i, j
Hybride Kapitalinstrumente ²	5.694	279	5.972	6.373	301	6.674	i, j
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.497.524	514	1.498.038	1.525.727	724	1.526.451	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2.56 €	5.291	0	5.291	3.531	0	3.531	a
Kapitalrücklage	39.828	-6	39.822	33.765	-6	33.760	a
Gewinnrücklagen	19.383	-198	19.185	18.987	-276	18.711	b
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-33	0	-33	0	0	0	a
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	a
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1.789	182	1.971	3.550	159	3.708	c
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	66.258	-22	66.236	59.833	-123	59.710	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.674	0	4.674	4.669	0	4.669	h
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	278	-86	192	316	-120	197	d
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	71.210	-108	71.102	64.819	-243	64.576	
Summe der Passiva	1.568.734	406	1.569.140	1.590.546	481	1.591.027	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Offenlegung des pro-forma aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung ¹²	CRR/CRD 4 ¹²	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	45.080	45.080	37.290	37.290	a
Davon: Aktien ²	45.080	45.080	37.290	37.290	a
Gewinnrücklagen	18.168	18.168	20.113	20.113	b
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern	1.971	1.934	3.708	3.645	c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	38	0	79	d
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	- 2.023	- 2.023	b
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	65.218	65.220	59.088	59.104	
Hartes Kernkapital: aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	- 1.201	- 1.201	- 1.398	- 1.398	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 8.284	- 6.627	- 8.436	- 5.062	e
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3.732	- 2.986	- 3.854	- 2.312	f
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	- 178	- 178	- 195	- 195	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 339	- 277	- 297	- 188	
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte (negativer Betrag)	- 2	- 2	- 5	- 5	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	73	107	- 440	- 228	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	- 885	- 708	- 945	- 567	g
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	- 45	- 39	- 59	- 41	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
Davon:					
Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	- 590	- 354	f
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Davon:					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	0	0	f
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	N/A	0	N/A	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	N/A	- 175	N/A	- 380	
Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlicher Abzüge ⁸	- 154	- 154	- 231	- 231	
Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 346	- 346	- 360	- 360	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 15.094	- 12.586	- 16.810	- 11.321	
Hartes Kernkapital (CET 1)	50.125	52.634	42.279	47.782	

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung ¹²	CRR/CRD 4 ¹²	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	4.676	4.676	4.676	4.676	h
Davon:					
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	4.676	4.676	4.676	4.676	h
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	5.719	N/A	6.516	i
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Zusätzliches Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	10.395	4.676	11.191	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	- 125	- 48	- 125	- 51	h
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 1.691	N/A	- 3.437	
Davon:					
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	N/A	- 1.657	N/A	- 3.375	e
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	- 35	N/A	- 63	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	N/A	0	N/A	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	- 125	- 1.740	- 125	- 3.488	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.551	8.655	4.551	7.703	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	54.675	61.289	46.829	55.486	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto ⁹	11.680	5.933	12.492	6.464	j
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	j
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	360	405	435	524	j
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0	
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	12.041	6.338	12.927	6.988	

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung ¹²	CRR/CRD 4 ¹²	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 74	- 72	- 254	- 253	j
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Davon:					
Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 35	N/A	- 63	
Davon:					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	- 35	N/A	- 63	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals	N/A	0	N/A	0	
Direkte Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	- 74	- 107	- 254	- 316	
Ergänzungskapital (T2)	11.966	6.231	12.673	6.672	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	66.641	67.520	59.502	62.158	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge) ¹⁰	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Nicht vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Posten, die nicht vom T2 in Abzug gebracht werden (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Indirekte und synthetische Positionen in eigenen T2-Instrumenten	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	355.102	354.193	357.518	356.235	
Davon:					
Kreditrisiko (einschließlich Abwicklungsrisiko)	215.662	214.753	221.665	220.381	
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.655	6.655	9.416	9.416	
Markttrisiko	34.684	34.684	33.762	33.762	
Operationelles Risiko	98.102	98.102	92.675	92.675	

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung ¹²	CRR/CRD 4 ¹²	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,1	14,9	11,8	13,4	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,4	17,3	13,1	15,6	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,8	19,1	16,6	17,4	
Institutspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)	9,0	6,75	9,0	5,625	
Davon:					
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	1,25	2,5	0,625	
Antizyklischer Kapitalpuffer	N/A	0,02	N/A	0,01	
Systemrisikopuffer	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	1,0	2,0	0,5	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹	9,4	10,1	7,1	8,8	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁷	3.949	3.949	3.613	3.613	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	827	827	866	866	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	4.409	4.409	4.323	4.323	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	256	256	217	217	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.024	1.024	1.069	1.069	
Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten					
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	0	N/A	0	
Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	6.263	N/A	7.516	
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	1.688	N/A	2.026	
Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Basierend auf der letzten EZB Empfehlung wurde das CET1 Kapital aus dem ersten Quartal 2017 nach unten korrigiert und reflektiert nun eine Abgrenzung für Dividenden in Höhe von 100 % und daher auch keinen Beitrag aus Zwischengewinnen aus dieser Periode. Dies verringert das Kapital aus dem ersten Quartal (inklusive der daraus resultierenden Auswirkung auf die Abzüge aus dem 10 %-Schwellenwert-Verfahren) um 236 Mio € und die Harte Kernkapitalquote um 7 Basispunkte, beides unter CRR/CRD-4-Vollumsetzung, und um 232 Mio € und 7 Basispunkte unter CRR/CRD-4-Übergangsregeln. Das Kernkapital und das Gesamtkapital wurden dementsprechend ebenfalls reduziert. Im Einklang mit der Entscheidung der EZB (EU) (2015/4) werden für das Jahr 2017 ab dem zweiten Quartal keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital angerechnet.

⁴ Die 1,2 Mrd € Zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudentiellen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,4 Mrd €.

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Prudentielle Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung.

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹⁰ Nicht enthalten sind die risikogewichteten Aktiva von Positionen im Handelsbuch, die der Behandlung während der Übergangsphase unterliegen (d.h. CRR-Restbeträge), da die Kalkulation der risikogewichteten Aktiva auf Portfolioebene erfolgt.

¹¹ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden; vor Berücksichtigung von SREP Anforderungen nach Säule 2.

¹² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

- ^a Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.
- ^b Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares positives Konzernergebnis in Höhe von 1.018 Mio € (negatives Ergebnis 2016: 1.402 Mio €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von 1.018 Mio € (2016: 621 Mio €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.
- ^c Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.
- ^d Phase-out, das heißt das schrittweise Auslaufen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nach den neuen Regeln nicht mehr anrechenbar sind, mit einem Prozentsatz von 20 % in 2017 (40 % in 2016).
- ^e Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.614 Mio € (2016: 8.745 Mio €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 65 Mio € (2016: 66 Mio €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 394 Mio € (2016: 374 Mio €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 80 % in 2017 (2016: 60%) stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen.
- ^f Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).
- ^g Phase-in, das heißt die schrittweise Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anpassungen, mit einem Prozentsatz von 80 % in 2017 (2016: 60%).
- ^h Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.
- ⁱ Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).
- ^j Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das pro-forma aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	30.6.2017 CRR/CRD 4 ²	31.12.2016 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.258	59.833
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	- 22	- 123
Davon:		
Kapitalrücklage	- 6	- 6
Gewinnrücklage	- 198	- 276
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	182	159
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.236	59.710
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	38	79
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	- 1.018	- 621
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	- 36	- 63
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	65.220	59.104
Prudentielle Filter	- 1.449	- 2.206
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 1.201	- 1.398
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte	- 2	- 5
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 71	- 423
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	- 175	- 380
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 11.137	- 9.115
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	- 6.627	- 5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	- 2.986	- 2.666
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 277	- 188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	- 708	- 567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	- 539	- 632
Hartes Kernkapital	52.634	47.782
Zusätzliches Kernkapital	8.655	7.703
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.627	4.625
Gemäß Bilanz	4.674	4.669
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 47	- 45
Hybride Kapitalinstrumente	5.705	6.500
Gemäß Bilanz	5.694	6.373
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	279	301
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 267	- 174
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	- 267	- 174
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	14	16
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	- 1.691	- 3.437
Kernkapital	61.289	55.486
Ergänzungskapital	6.231	6.672
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.977	6.447
Gemäß Bilanz	7.552	7.762
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 1.575	- 1.315
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	- 1.216	- 1.027
Sonstiges	- 359	- 288
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	288	288
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	288	288
Abzüge vom Ergänzungskapital	- 35	- 63
Gesamtkapital	67.520	62.158

¹ Basierend auf der letzten EZB-Empfehlung wurde das CET1-Kapital aus dem ersten Quartal 2017 nach unten korrigiert und reflektiert nun eine Abgrenzung für Dividenden in Höhe von 100 % und daher auch keinen Beitrag aus Zwischengewinnen aus dieser Periode. Dies verringert das Kapital aus dem ersten Quartal (inklusive der daraus resultierenden Auswirkung auf die Abzüge aus dem 10 %-Schwellenwert-Verfahren) um 236 Mio € und die Harte Kernkapitalquote um 7 Basispunkte, beides unter CRR/CRD-4-Vollumsetzung, und um 232 Mio € und 7 Basispunkte unter CRR/CRD-4-Übergangsregeln. Das Kernkapital und das Gesamtkapital wurden dementsprechend ebenfalls reduziert. Im Einklang mit der Entscheidung (EU) (2015/4) werden für das Jahr 2017 ab dem zweiten Quartal keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital angerechnet.

² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Entwicklung der pro-forma risikogewichteten Aktiva

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 354,2 Mrd € zum 30. Juni 2017 im Vergleich zu 356,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Der Rückgang von 2,0 Mrd € resultierte aus Fremdwährungseffekten von 6,7 Mrd. € welche von einem Anstieg aus dem operationellen Risiko von 5,4 Mrd. € durch eine Modellanpassung kompensiert wurde. Ohne die Veränderungen aus Fremdwährungseffekten stieg das Kreditrisiko RWA nur geringfügig und die kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) wurden aufgrund von Prozessverbesserungen und Reduktionen im Basisportfolio um 2,8 Mrd. € reduziert. Außerdem stiegen die RWA für das Marktrisiko um 0,9 Mrd. € insbesondere aufgrund eines höheren Verbriefungsbestands und eines moderaten Anstiegs des Stressed VaR Niveaus.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 355,1 Mrd € per 30. Juni 2017 im Vergleich zu 357,5 Mrd € per Jahresende 2016. Der Rückgang resultiert aus den gleichen Veränderungen wie zuvor für die risikogewichteten Aktiva unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren um 0,9 Mrd € höher als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die RWA nach Modell und Geschäftsbereich. Sie beinhalten die aggregierten Effekte der segmentellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Die Kategorie „Sonstige“ im Kreditrisiko im fortgeschrittenen IRBA enthält RWA aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Bankbuch, spezifische Beteiligungspositionen und kreditrisikounabhängige Aktiva. Im Standardansatz entfällt der größte Teil der Kategorie „Sonstige“ auf RWA aus Verbriefungen im regulatorischen Bankbuch sowie Positionen, welche weiteren Risikopositionswerten zugeordnet werden, ausgenommen solche von Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten, Unternehmen und dem Mengengeschäft.

Pro-forma Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

	30.6.2017 ¹					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	120.972	75.068	3.295	0	15.386	214.721
Verrechnung zwischen den Geschäftssegmenten	3.854	798	98	0	(4.750)	0
Fortgeschrittener IRBA	106.353	63.651	1.515	0	17.974	189.493
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.507	37	0	0	14.204	16.749
Institute	10.869	753	27	0	1.312	12.961
Unternehmen	78.591	17.072	113	0	449	96.226
Mengeschäft	148	41.311	0	0	0	41.460
Sonstige	14.237	4.477	1.375	0	2.008	22.098
IRB-Basis-Ansatz	0	3.205	0	0	0	3.205
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	3.205	0	0	0	3.205
Mengeschäft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Standardansatz	10.627	7.266	1.682	0	2.162	21.738
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	54	0	0	7	72
Institute	434	29	0	0	4	467
Unternehmen	5.633	1.843	641	0	2.031	10.147
Mengeschäft	160	3.260	0	0	8	3.428
Sonstige	4.390	2.081	1.041	0	112	7.624
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	138	147	0	0	0	285
Abwicklungsrisiko	32	0	0	0	0	32
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.402	184	63	0	5	6.655
Interner Modell-Ansatz (IMA)	6.377	151	61	0	1	6.590
Standardansatz	26	33	2	0	4	64
Marktrisiko	34.589	95	0	0	0	34.684
Interner Modell-Ansatz (IMA)	28.739	6	0	0	0	28.745
Standardansatz	5.849	89	0	0	0	5.939
Operationelles Risiko	79.520	12.989	5.594	0	0	98.102
Fortgeschrittener Messansatz	79.520	12.989	5.594	0	0	98.102
Insgesamt	241.514	88.336	8.952	0	15.391	354.193

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

	31.12.2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	124.274	72.735	3.756	4.075	15.505	220.345
Verrechnung zwischen den Geschäftssegmenten	3.404	982	189	77	(4.653)	0
Fortgeschrittener IRBA	110.591	61.843	1.713	2.318	18.988	195.454
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.863	50	1	0	14.522	17.436
Institute	11.071	1.345	31	47	778	13.272
Unternehmen	81.922	16.128	234	466	1.641	100.392
Mengeschäft	152	40.743	0	421	0	41.317
Sonstige	14.582	3.577	1.448	1.383	2.048	23.038
IRB-Basis-Ansatz	2.211	3.505	0	0	0	5.716
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	6	0	0	0	6
Unternehmen	2.211	3.499	0	0	0	5.710
Mengeschäft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Standardansatz	7.882	6.284	1.854	1.678	1.169	18.867
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22	53	0	0	0	75
Institute	435	51	0	1	22	509
Unternehmen	3.588	1.836	834	697	994	7.948
Mengeschäft	188	3.199	0	83	0	3.470
Sonstige	3.649	1.146	1.020	898	153	6.866
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	186	121	0	0	0	308
Abwicklungsrisiko	36	0	0	0	0	36
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.886	294	139	90	8	9.416
Interner Modell-Ansatz (IMA)	8.848	267	139	90	4	9.347
Standardansatz	38	28	0	0	3	69
Marktrisiko	30.198	62	0	3.502	0	33.762
Interner Modell-Ansatz (IMA)	26.383	0	0	2.780	0	29.163
Standardansatz	3.814	62	0	722	0	4.599
Operationelles Risiko	73.610	12.696	4.957	1.413	0	92.675
Fortgeschrittener Messansatz	73.610	12.696	4.957	1.413	0	92.675
Insgesamt	237.003	85.788	8.853	9.079	15.512	356.235

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4 Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung finden würde, wird aber noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht und bei an Gegenparteien geleistete variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäischen Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Überleitung zwischen bilanzierten Aktiva und pro-forma Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	30.6.2017 ¹	31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.569	1.591
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-204	-276
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	28	20
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	96	102
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	-47	-90
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.443	1.348
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.444	1.350

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Einheitliche Offenlegung der pro-forma Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017 ²	31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.042	948
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) ¹	- 14	- 15
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	1.027	933
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	42	53
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	148	154
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 26	- 37
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 10	- 10
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	768	750
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 750	- 733
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	172	177
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	168	159
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 45	- 42
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	24	18
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	1	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	148	135
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	264	277
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzzbeträge)	- 168	- 174
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	96	102
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (Vollumsetzung)	54,7	46,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.443	1.348
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,8	3,5
Kernkapital (Übergangsregelung)	61,3	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.444	1.350
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,2	4,1

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd € zum 30. Juni 2017 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	30.6.2017	31.12.2016
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	1.042	948
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	229	225
Risikopositionen im Anlagebuch	813	723
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	2	2
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	295	259
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2	2
Institute	14	16
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	181	164
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	36	35
Unternehmen	157	179
Ausgefallene Positionen	8	9
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	117	57

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ unseres Geschäftsberichts 2016 beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Wir steuern aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, um

- das Verschuldungsmaß des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allozieren.
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen.
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern.
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeiten und Belastung von Vermögenswerten, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsberichts 2016.

Beschreibung der Faktoren, die die pro-forma Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2017 beeinflusst haben

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden im folgenden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Zum 30. Juni 2017 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,8 % verglichen mit 3,5 % zum 31. Dezember 2016, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 54,7 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.443 Mrd € (46,8 Mrd € sowie 1.348 Mrd € per 31. Dezember 2016).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. Juni 2017 (4,1 % zum 31. Dezember 2016). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 61,3 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.444 Mrd € (55,5 Mrd € sowie 1.350 Mrd € per 31. Dezember 2016). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung ist 1 Mrd € (2 Mrd € zum 31. Dezember 2016) höher als auf Basis einer Vollumsetzung, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabeträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger sind.

Basierend auf einer kürzlich erfolgten Vorgabe der EZB berücksichtigen wir schwebende Abwicklungen („pending settlements“) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für das zweite Quartal 2017 auf Basis der Bilanzwerte wie für Zwecke der Finanzbuchhaltung erfasst, d.h. für den Deutsche Bank Konzern unter IFRS-Bilanzierung zum Handelstag. Die Anwendung der Bilanzierung zum Handelstag führt für Wertpapierkassakäufe von Vermögenswerten zu einer vorübergehenden Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag. Die Höhe des ausgewiesenen Anstiegs zum 30. Juni 2017 betrug 64 Mrd €. Es ist anzumerken, dass dieser Anstieg sich unter der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), wie zur Zeit formuliert, im Wesentlichen aufheben würde sobald die Änderung in Kraft tritt, da sie eine Aufrechnung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die auf der Grundlage einer Lieferung gegen Zahlung („delivery-versus-payment“) abgewickelt werden, erlauben würde.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2017 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 95 Mrd € auf 1.443 Mrd €. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 93 Mrd €, der zusätzlich zu den vorher erwähnten Forderungen aus Wertpapierkassageschäften die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen und Handelsaktiva, die teilweise durch Rückgänge bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft kompensiert wurden. Des Weiteren gab es einen Anstieg in Höhe von 13 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Anstieg in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Prime-Brokerage-Geschäfte) widerspiegelt. Der Rückgang bei Derivaten um 5 Mrd € ist hauptsächlich auf niedrigere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Außerdem reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 7 Mrd €, was mit niedrigeren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondiert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des ersten Halbjahr 2017 enthält einen negativen Währungseffekt in Höhe von 48 Mrd €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 22 zum 30. Juni 2017, verglichen mit 25 zum 31. Dezember 2016.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts. Die wesentlichen Unterschiede aus der Berücksichtigung der Kapitalerhöhung finden sich im Zwischenbericht zum 30. Juni 2017 unter „Risikobericht: Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung

Dieser Abschnitt behandelt unsere Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowie RWA nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Modellansatz einschließlich unserer Verbriefungspositionen. Die Tabellen basieren für den aktuellen Berichtsstichtag und die Vergleichsperiode auf dem CRR/CRD 4-Rahmenwerk. Alle dargestellten quantitativen Angaben berücksichtigen den regulatorischen Konsolidierungskreis.

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen Internal Ratings Based Approach (IRBA) für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin erhaltenen Genehmigungen an. Der fortgeschrittene IRBA stellt den fortschrittlichsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Darüber hinaus wenden wir den IRB-Basis-Ansatz an für ein Projektfinanzierungs-Portfolio und einen Teil des Kreditportfolios der Postbank an, für den die Postbank die Genehmigung der BaFin in früheren Jahren erhalten hatte.

Wir haben bisher die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsquote auf Basis von EAD und RWA gemäß § 11 SolvV zu jeder Zeit eingehalten. Zum 30. Juni 2017 erwarten wir, dass die RWA-basierte Abdeckungsquote geringfügig unter die 92 % fällt, die die regulatorische Mindestanforderung in Bezug auf die Abdeckungsquoten-Schwellenwerte darstellt. Wir werden erforderliche Aktivitäten, falls notwendig, mit der EZB als unserer zuständigen Behörde besprechen.

Die im Rahmen der Überprüfungsprozesse für den fortgeschrittenen IRBA erhaltenen BaFin-Genehmigungen für unsere Adressenausfallrisikopositionen ermöglichen die Anwendung von 62 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, ausgeschlossen sind Engagements der Postbank.

Pro-forma Kreditrisikopositionen nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Kreditrisikopositionen, unterteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen.

Die Position „Sonstige“ im fortgeschrittenen IRBA beinhaltet Risikopositionen aus Verbriefungen im Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen. Innerhalb des Standardansatzes beinhaltet die Position „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ Risikopositionen gegenüber „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“, „Öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Position „Sonstige“ im Standardansatz beinhaltet „durch Immobilien besicherte Positionen“, „ausgefallene Positionen“, „Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen“, „Gedeckte Schuldverschreibungen“, „Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“, „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“, „Beteiligungspositionen“ (mit Bestandsschutz) und „Sonstige Positionen“.

Pro-forma Risikopositionswert nach Modellansätzen für unsere Kreditrisikoportfolios

	30.6.2017 ¹					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko						
Fortgeschrittener IRBA	461.982	290.835	1.674	0	21.464	775.955
Zentralregierungen und Zentralbanken	104.233	11.399	27	0	16.435	132.094
Institute	46.291	3.998	364	0	2.123	52.777
Unternehmen	242.059	69.462	441	0	1.051	313.013
Mengengeschäft	842	201.565	0	0	1	202.407
Sonstige	68.557	4.412	843	0	1.854	75.665
IRB-Basis-Ansatz	0	8.416	0	0	0	8.416
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	1	0	0	0	1
Unternehmen	0	8.416	0	0	0	8.416
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Standardansatz	164.984	55.545	1.694	0	10.554	232.777
Zentralregierungen oder Zentralbanken	133.392	44.394	4	0	8.025	185.816
Institute	16.743	483	0	0	153	17.379
Unternehmen	9.300	2.529	649	0	2.090	14.567
Mengengeschäft	254	4.387	0	0	10	4.651
Sonstige	5.295	3.753	1.041	0	275	10.364
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	491	88	0	0	0	579
Insgesamt	627.457	354.884	3.368	0	32.018	1.017.727

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

	31.12.2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko						
Fortgeschrittener IRBA	482.031	293.762	1.833	2.804	26.152	806.583
Zentralregierungen und Zentralbanken	110.486	11.740	43	4	20.021	142.294
Institute	57.467	5.165	459	188	2.429	65.709
Unternehmen	238.544	72.309	563	1.097	1.830	314.343
Mengengeschäft	987	199.893	0	770	0	201.650
Sonstige	74.547	4.655	768	745	1.871	82.587
IRB-Basis-Ansatz	2.731	8.430	0	0	0	11.161
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	2	0	0	0	2
Unternehmen	2.731	8.427	0	0	0	11.158
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Standardansatz	128.595	52.251	1.783	2.373	6.889	191.892
Zentralregierungen oder Zentralbanken	96.879	41.386	6	302	4.009	142.582
Institute	19.902	1.485	0	32	1.115	22.534
Unternehmen	6.671	2.582	756	729	994	11.732
Mengengeschäft	307	4.304	0	110	0	4.722
Sonstige	4.836	2.494	1.020	1.200	771	10.322
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	343	80	0	0	0	423
Insgesamt	613.700	354.523	3.616	5.177	33.041	1.010.059

Die Risikopositionswerte stiegen im ersten Halbjahr 2017 um 7,7 Mrd. € auf 1.018 Mrd. € an. Der moderate Anstieg resultiert insbesondere aus höheren verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken im Standardansatz als Ergebnis der andauernden Optimierung der Liquiditätsreserve des Konzerns. Der Anstieg wurde größtenteils durch Fremdwährungseffekte kompensiert.

Der Anstieg in den Risikopositionswerten der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ ergibt sich durch Wachstum in unserem Kredit- sowie Wertpapierportfolio, welcher teilweise durch Rückgänge in der Risikopositionsklasse Institute aus rückläufigen Derivatevolumen kompensiert wird.

Marktrisiko

Für detaillierte Informationen bezüglich der Ergebnisse für die Marktrisiko Kennzahlen lesen Sie bitte den Abschnitt „Marktrisiko“ in unserem vierteljährigen Finanzbericht vom 30. Juni 2017. Erklärungen zu unseren Marktrisikoberechnungen und Messansätzen finden Sie in dem Abschnitt „Messung des Marktrisikos“ in unserem Geschäftsbericht vom 31. Dezember 2016.

Operationelle Risiken

In den ersten sechs Monaten 2017 waren unsere operationellen Risikoverluste weiterhin vorwiegend durch Verluste aus und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Vergleichszahlungen bedingt. Obwohl wir im Vorjahresvergleich Verbesserungen feststellten, nahmen Verluste aus Rechtsstreitigkeiten weiterhin einen Anteil von mehr als 80 % unserer operationellen Risikoverluste in diesem Halbjahr ein. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren nur etwa ein Drittel so hoch wie in den ersten sechs Monaten 2016.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken und aufsichtsrechtlichen Vergleichsverfahren. Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten sowie Risikoindikatoren. Unser regulatorischer Kapitalbedarf wird hauptsächlich durch große externe und interne operationelle Verlustereignisse sowie denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, welche über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Verlustschätzungen unserer Rechtsabteilung im „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Modell berücksichtigt werden, beeinflusst. Für die Beschreibung unseres Modellierungsansatzes verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko“ unseres Jahresberichts 2016.

In den ersten sechs Monaten 2017 waren unsere operationellen Risikoverluste vorwiegend durch Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und durch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestimmt, die den Großteil unseres operationellen Risikos ausmachen. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ im Zwischenbericht für das zweite Quartal 2017. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren niedriger als in den ersten sechs Monaten 2016.

Liquiditätsrisiko

Für weitere Details zum Liquiditätsrisiko verweisen wir auf das Kapitel „Liquiditätsrisiko“ in unserem quartärlchen Geschäftsbericht vom 30. Juni 2016.

